

Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Korrektur der Bekanntmachung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG vom 10.03.2022

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. §§ 12 und 16 der 9. BImSchV wurde im Amtsblatt Nr. 3 am 26.03.2022 das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG bekannt gegeben.

Dabei kam es zu einem Schreibfehler. Es muss wie folgt heißen:

Die Energieproduktion Frauenprießnitz GmbH & Co.KG, Bahnhofstr. 55, 91330 Eggolsheim beantragt gemäß § 9 BImSchG einen Vorbescheid zur Prüfung des Lärmschutzes und der Turbulenzen für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Enercon **E 160 EP5 E 2** in der Gemeinde Frauenprießnitz, Gemarkung Frauenprießnitz, Flur 6, Flurstück 1117.

Der Antrag der Energieproduktion Frauenprießnitz GmbH & Co.KG auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG bezieht sich auf die Prüfung des Lärmschutzes und der Turbulenzen zur Errichtung und dem Betrieb einer WEA vom Typ Enercon **E 160 EP5 E 2** mit einer Leistung von 5,5 MW und einer Gesamthöhe von 246 m.

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Errichtung und dem Betrieb von **einer** neuen WEA Typ Enercon **E 160 EP5 E 2** und den vom Antragsteller vorgesehenen Rückbau von **drei** bestehenden WEA im Windpark Frauenprießnitz, sich keine erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen auf die nach § 1 BImSchG genannten Schutzgüter ergeben haben und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Eisenberg, den 23.03.2022

Tröbst
Amtsleiter